



Kantonsrat, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Obstmarkt 3
9102 Herisau
kantonsrat@ar.ch

Damian Rüger
stv. Leiter Parlamentsdienst
Tel. +41 71 353 62 58
Damian.Rueger@ar.ch

Herisau, 30. September 2024

5000.1069

Förderprogramm Energie 2021 Plus; Änderung 2025 (Impulsprogramm KIG); Genehmigung

2. Bericht und Antrag der Kommission Bau und Volkswirtschaft vom 30. September 2024

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Der Kanton Appenzell Ausserrhoden engagiert sich aktiv im Bereich der Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien. Seit dem Jahr 2000 wurden zahlreiche Massnahmen unterstützt, die auf die Reduktion des Energieverbrauchs und den Einsatz nachhaltiger Energien im Gebäudebereich abzielen. Das aktuell gültige Förderprogramm Energie 2021 Plus stellt eine zentrale Grundlage für diese Bemühungen dar und umfasst finanzielle Beiträge zur Sanierung von Gebäuden, zur Erneuerung von Heizanlagen sowie zur Förderung erneuerbarer Energien wie Sonnenenergie oder Wärmepumpen. Die Finanzierung der Massnahmen erfolgt durch Bundesmittel im Rahmen des Gebäudeprogramms, welche teilweise durch kantonale Mittel zusätzlich ergänzt und gefördert werden.

Mit dem Inkrafttreten des Klima- und Innovationsgesetzes (KIG) des Bundes wird ab dem 1. Januar 2025 ein zusätzliches Impulsprogramm bereitgestellt, das spezifisch auf die Dekarbonisierung des Schweizer Gebäudeparks abzielt. Das Ziel ist es, bis 2050 keine Treibhausgase mehr durch Gebäudeheizungen freizusetzen. Um dieses Ziel zu erreichen, stellt der Bund für die nächsten 10 Jahre jährlich 200 Millionen Franken pro Jahr für den Ersatz fossiler Heizsysteme (insbesondere für sehr grosse Öl- und Gasheizungen über 70kW), für den Ersatz von ortsfesten Elektroheizungen, sowie für die Gesamtsanierung der Gebäudehülle zur Verfügung. Das Impulsprogramm des Bundes ergänzt das bestehende Gebäudeprogramm und soll die Umrüstung auf erneuerbare Heizsysteme sowie die Verbesserung der Gebäudehülle beschleunigen. Während die Bundesmittel für das Gebäudeprogramm aus der CO₂-Abgabe finanziert werden, stammen die Mittel für das Impulsprogramm

vollständig aus dem allgemeinen Finanzhaushalt des Bundes. Wegen den zunehmend sinkenden CO₂ Abgaben (verursacht durch die energiepolitischen Erfolge der letzten Jahre sprich reduziertem CO₂ Ausstoss) nehmen die verfügbaren eidgenössischen Mittel im Gebäudeprogramm ab. Durch das Impulsprogramm des Bundes (KIG bzw. KIV) kann hier teilweise Gegensteuer gegeben werden.

Die Einführung des Impulsprogramms erfordert eine Anpassung des bestehenden kantonalen Förderprogramms Energie 2021 Plus. Dies wird dahingehend erweitert, dass die vom Bund vorgegebenen Massnahmen und Fördersätze des Impulsprogramms integriert werden. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Förderungen im Bereich von Heizungen mit einer Leistung über 70 kW, was insbesondere grössere Gebäude betrifft. Zudem werden Förderungen für umfassende energetische Sanierungen und den Ersatz von Elektrodirektheizungen mit erneuerbaren Energien gewährt. Während wir im Kanton wenige Gebäude mit solch leistungsstarken Heizungen haben, ist die neue Bundes-Förderung für den Ersatz von Elektroheizungen für unser Kanton ein Glücksfall, weil wir zum einen eine Sanierungspflicht für Elektroheizungen bis 31. Dezember 2037 kennen und zum anderen relativ viele solcher Heizungen installiert haben.

Übersicht der Fördertatbestände und Abgrenzung Gebäudeprogramm versus Impulsprogramm:

Massnahmenabgrenzung		ab 1. Januar 2025
Gebäudeprogramm (GebP) – Impulsprogramm (IP KIG)		
	GebP	IP KIG
Stückholzfeuerung, Pelletsfeuerung mit Tagesbehälter	M-02	
Automatische Holzfeuerung bis 70 kW Feuerungswärmeleistung	M-03	
Automatische Holzfeuerung über 70 kW Feuerungswärmeleistung		IP-04
Luft/Wasser-Wärmepumpe	M-05 bis 70 kW _{th}	IP-05 über 70 kW _{th}
Sole/Wasser-, Wasser/Wasser-Wärmepumpe	M-06 bis 70 kW _{th}	IP-06 über 70 kW _{th}
Anschluss an ein Wärmenetz	M-07 bis 70 kW _{th}	IP-07 über 70 kW _{th}
Solarkollektoranlage (thermisch)	M-08 bis 70 kW _{th}	IP-08 über 70 kW _{th}
Ersatz dezentrale Elektrodirektheizungen oder fossile Heizungen		IP-19
Bonus Gebäudehülleneffizienz		IP-14

Das Förderprogramm ist in seiner Ausgestaltung stark durch die Bundesvorgaben geprägt. Die Bedingungen, die Ausgestaltung der Massnahmen und die Höhe der Förderbeiträge des Impulsprogramms sind vom Bund

vorgeben. Der Handlungsspielraum der Kantone ist dabei sehr begrenzt. Bspw. könnten wir die einzelnen Förderbeiträge höher ansetzen. Die folgende Übersicht zeigt den Handlungsspielraum der Kantone auf sowie der Vorschlag des Regierungsrates, welcher die Kommission einstimmig unterstützt:

Impulsprogramm KIG

Geringer Handlungsspielraum für Kantone – Vorschlag RR

Bedingungen + Ausgestaltung der Massnahmen sind verbindlich. Handlungsspielraum Kantone:

- Kantone können maximal **eine** der folgenden Massnahmen von der Förderung **ausschliessen**: IP-04, IP-05, IP-06, IP-07 oder IP-08.
→ **AR verzichtet auf den Ausschluss einer Massnahme, da alle wichtig sind.**
- Kantone können im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets bei den Massnahmen IP-04, IP-05, IP-06, IP-07, IP-08 und IP-14 den **Förderbeitrag höher ansetzen** als den vom Bund definierten Minimalfördersatz.
→ **AR fördert gemäss den vorgeschlagenen Minimalfördersätzen (gemäss Prognose reichen die Gelder ohnehin nicht aus).**
- Kantone können für die Massnahmen eine **kantonale Förderbeitragsobergrenze pro Vorhaben** festlegen. Diese muss allerdings mindestens Fr. 100'000 betragen.
→ **AR definiert Förderbeitragsobergrenze (Fr. 100'000 dito bestehendes Programm)**
- Kantone entscheiden sich für **eine von drei vorgegebenen Varianten**, nach welcher das Kriterium zur Berechtigung des Bonus Gebäudehülleneffizienz (IP-14) eingehalten wird.
→ **AR wählt Variante 1 (90 % der Hauptflächen), da dies bereits jetzt vollzogen wird.**

Die Kommission Bau und Volkswirtschaft hat an ihrer Sitzung vom 30. September 2024 die mündlichen Ausführungen des Departements Bau und Volkswirtschaft zur Kenntnis genommen und hat das Geschäft an derselben Sitzung beraten.

Für die Beratung standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht und Antrag des Regierungsrates
- Beilage 1.1 Förderprogramm Energie 2021 Plus (Impulsprogramm KIG)

Für Auskünfte war Christian Bernhardsgrütter, Abteilungsleiter Energie, an der Sitzung anwesend.

B. Erwägungen

Dringlichkeit der Genehmigung

Die Kommission erkennt die Notwendigkeit, das angepasste kantonale Förderprogramm per 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen, da gleichzeitig das nationale Impulsprogramm (KIV) in Kraft treten wird. Es ist entscheidend, dass der Kanton Appenzell Ausserrhoden rechtzeitig ab 1. Januar von den Bundesmitteln profitieren kann, um

möglichst viele Fördergelder abzurufen. Ein verzögerter Start des Programms würde den Kanton benachteiligen und die Möglichkeit einschränken, notwendige Förderprojekte effizient umzusetzen.

Struktur und Stringenz des Förderprogramms

Die einzelnen Massnahmen des Förderprogramms sind klar definiert und basieren auf den Vorgaben des Bundes. Die Struktur des Programms und die nachvollziehbare Abgrenzung der Fördertatbestände zwischen dem kantonalen Gebäudeprogramm und dem Impulsprogramm tragen zur Effizienz des Programms bei.

Genehmigung des Programms ohne Anpassungen

Die Kommission empfiehlt das Programm zu genehmigen, um die rasche Umsetzung zu gewährleisten, die finanzielle Förderung durch den Bund sicherzustellen und um die energiepolitischen Ziele erreichen zu können und von den zusätzlichen Bundesmitteln im Rahmen des Impulsprogramms zu profitieren. Die klare und stringente Struktur des Programms ermöglicht eine zielgerichtete Umsetzung der Fördermassnahmen.

Eine inhaltliche Anpassung des kantonalen Förderprogramms Energie 2021 Plus durch den Kantonsrat ist nicht möglich, der Rat kann lediglich über die Genehmigung – also die Annahme oder Ablehnung des Programms entscheiden.

C. Antrag

Die Kommission Bau und Volkswirtschaft beantragt Ihnen,

1. Auf die Vorlage einzutreten,
2. die Änderungen des kantonalen Förderprogramms Energie 2021 Plus (Impulsprogramm KIG) zu genehmigen.

Im Namen der Kommission Bau und Volkswirtschaft

sign. Matthias Tischhauser

Matthias Tischhauser, Präsident

sign. Damian Rüger

Damian Rüger, stv. Leiter Parlamentsdienst